



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Lagerung von Sprengstoffen (Sprengstofflager 2)

vom 06.12.2024

Betreiber: Maxam Deutschland GmbH
Standort: Werk Finnentrop, Kalkwerkstr. 75 – 77, 57413 Finnentrop-Fretter

Die Maxam Deutschland GmbH betreibt am o. g. Standort unter anderem eine Anlage zur Lagerung von Sprengstoffen (Nr. 9.3.2.30 des Anhangs 1 der 4. BImSchV), in der Stoffe oder Gemische, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in die Gefahrenklassen explosive Stoffe, Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff einzustufen sind, gelagert werden.

Datum der Überwachung:	16.10.2024
Vor-Ort-Aufwand:	2 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	8 Personenstunden
Gesamtaufwand:	10 Personenstunden
Art der Revision:	<input type="checkbox"/> angemeldet / <input checked="" type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	-

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Immissionsschutz allgemein

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung: Keine Mängel

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.